

Wir bitten Sie, die Hausordnung der Passionskirche zu beachten:

1. Bei der Nutzung der Passionskirche ist dem besonderen Charakter und den religiösen Belangen einer Kirche Rechnung zu tragen. Der Altar darf nicht zugestellt oder verhängt werden.
2. Im gesamten Kirchengebäude, einschließlich der Sakristei (Künstlergarderobe) und Treppenhäuser, ist das Rauchen nicht gestattet.
3. Das Anbringen von Transparenten im Kirchenraum, insbesondere an den Emporenbrüstungen, ist nicht erwünscht und muss vorher abgesprochen werden.
4. Die Plakate können nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden (Ständer vor der Kirche, Schaukasten). Nicht erlaubt sind Plakate und sonstige Werbung an Türen, an der Außenwand der Kirche und im Tresenbereich. Das Anbringen von Plakaten muss mit Akanthus vorher abgesprochen werden.
5. Der Verkauf von CDs oder Büchern sowie die Auslage von Werbematerial muss vor Vertragsabschluss abgesprochen werden.
6. Die gemeindeeigene Werbung für Veranstaltungen in der Passionskirche und der Heilig-Kreuz-Kirche darf nicht entfernt oder verdeckt werden. Eigenwerbung, beispielsweise der Akanthus-Flyer für die genannten Veranstaltungen, müssen am Kassentresen auch während der Einlaßzeit der Veranstaltung und danach gut sichtbar ausliegen.
7. Der Flügel ist Bestandteil der Bühneneinrichtung und darf nicht von der Bühne entfernt werden.
9. Keines der Instrumente (Flügel, Cembalo, ggf. Pauken) darf als Ablage benutzt werden.
10. Die Fenster in der Kirche dürfen nicht geöffnet werden.
11. Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
12. Die Orgelempore ist stets verschlossen, es sei denn, die Orgel wird bei Konzerten benötigt.
13. Die gesetzlich vorgegebenen Lärmgrenzen sind zu beachten:
vor 22 Uhr: Schallpegel von max. 102 dB
nach 22 Uhr: Schallpegel von max. 92 dB
14. Der linke Flügel der Tür zum Großraum sollte nur, wenn unbedingt nötig, geöffnet werden.

Datum

.....
(Unterschrift)